



Beitragsordnung

1. Aufnahmegebühr

Keine

2. Jahresbeitrag

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive)	440,00 €
1 Elternteil & Kinder (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive)	280,00 €
Einzelpersonen ab 18 Jahre (in Ausbildung: 135,00 €)	280,00 €
Ehepaar/ Lebensgemeinschaft pro Person	220,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	95,00 €
Fördermitglieder (passive Mitglieder)	70,00 €
Zweit-Mitgliedschaft Mitglieder anderer Tennisvereine ab 18 Jahre	150,00 €
Zweit-Mitgliedschaft Mitglieder anderer Tennisvereine bis 18 Jahre	50,00 €
Besonderheiten Kinder bis 10 Jahre zahlen im ersten Jahr	20,00 €

Im ersten Jahr des Eintritts kann der Vereinsdienst freiwillig erbracht werden. Bei Eintritt nach dem 30. Juni wird der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr nur zur Hälfte erhoben.

a) Beitragsfreie Mitglieder

Ehrenmitglieder

b) Mitglieder ab 18 Jahre in Ausbildung

Auszubildende | Studierende/ Schüler | Arbeitssuchende | FSJ-/BFD-Leistende

Die entsprechenden Nachweise müssen bis spätestens 30. März vorgelegt werden. Ansonsten wird der normale Jahresbeitrag berechnet.

c) Fälligkeit des Jahresbeitrags

Der Beitrag wird ohne separate Mitteilung jährlich zum 01. April abgebucht. Bis zum vorbehaltlosen Geldeingang besteht keine Möglichkeit zur Platzbuchung im Buchungssystem.

3. Austritt

Der Austritt ist spätestens bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, siehe Satzung § 5 Absatz 1 Ziff. 2.

4. Gebühren Gastspieler, Ballmaschine, Flutlicht, Platzgebühr und Privattraining Nichtmitglieder

Gastspieler	2,50 € / 15 Minuten
Ballmaschine	3,00 € / 60 Minuten
Flutlicht	4,00 € / 60 Minuten
Für das Mannschaftstraining werden keine Gebühren erhoben	
Platzgebühr Training Nichtmitglieder und Fördermitglieder (Ausnahme Mannschaftsmitglieder anderer Vereine)	5,00 € / 60 Minuten

5. Vereinsdienst

Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 hat insgesamt 12 Stunden Vereinsdienst zu leisten. Dabei sollen grundsätzlich 8 Stunden Bewirtung (Clubhaus Endersbach) und 4 Stunden sonstiger Dienst geleistet werden. Ein Tausch ist möglich.

Aktive Mitglieder im Alter von 16 und 17 Jahren haben insgesamt 4 Stunden Vereinsdienst zu leisten, die nur als sonstiger Dienst geleistet werden können.

Bei Verhinderung wird ein Betrag von 17,50 € je nicht geleisteter Vereinsdienststunde fällig. Anhand der in eBusy dokumentierten Stunden werden die Ersatzleistungen abgerechnet und im Dezember mittels Lastschrift eingezogen. Jedes Clubmitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass die geleisteten Vereinsdienststunden erfasst werden. Eine Übertragung von Mehrstunden ins Folgejahr ist nicht möglich.

Bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studierende/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende) besteht keine Pflicht zur Durchführung des Vereinsdienstes.

6. Miete Clubhaus

Die Miete beträgt 200,00 € (einschließlich Mehrwertsteuer). Eine Reservierung ist über die Wirtschaftsleitung möglich. Das Clubhaus muss besenrein verlassen werden.

7. Startgelder

Das Startgeld bei Turnieren wird von Fall zu Fall festgelegt.

8. Trainingskosten

Trainingskosten sind den jeweils vor der Sommersaison bzw. Wintersaison verteilten Unterlagen zu entnehmen.

9. Ballkosten

Die Verbandsspiel-Bälle (Sommer und Winter) für die Kinder- und Jugendmannschaften sowie für die Damen- und Herrenmannschaften (Aktive) bezahlt der Verein. Die übrigen Mannschaften bezahlen ihre Bälle selbst.

10. Stichtag

Stichtag für Altersgrenzen ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.